

Austauschseite

zur Anlage der Beschlussvorlage BV/0168/2015 „Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde sowie zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde“

. zur AKSI-Sitzung am 09.12.15, . zur HA-Sitzung am 10.12.15,

zur StVV-Sitzung am 17.12.15

Stadt Eberswalde

Der Bürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtungen sowie der Gebührensatzung für die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 17.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde

Die Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde vom 12.12.2001 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 07.01.2002, Jahrgang 10, Nr. 1, S. 6) wird aufgehoben.

Artikel 2

Aufhebung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde vom 12.12.2001 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 07.01.2002, Jahrgang 10, Nr. 1, S. 6 - 8) wird einschließlich ihrer Anlagen aufgehoben.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Eberswalde, den

Boginski
Bürgermeister

Siegel